

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 21. November 2012

---

**1487. Schriftliche Anfrage von Marcel Schönbächler und Markus Hungerbühler betreffend Stadion Letzigrund, Kosten und Nutzungskonzepte im Hinblick auf den Bau des Fussballstadions auf dem Hardturmareal.** Am 29. August 2012 reichten die Gemeinderäte Marcel Schönbächler (CVP) und Markus Hungerbühler (CVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2012/321, ein:

Voraussichtlich 2013 wird die Stadtzürcher Stimmbevölkerung (zum zweiten Mal) über das Stadion Hardturm abstimmen. Kommt es zu einem positiven Entscheid soll voraussichtlich bis 2017 auf dem Areal des ehemaligen Hardturmstadions im Industriequartier ein neues Fussballstadion für maximal 19 000 Zuschauer entstehen.

Ausser Frage steht, dass ein «echtes» Fussballstadion sowohl aus der Perspektive der Sportinteressierten wie auch der «Sportstadt» Zürich gewünscht und dessen Bedarf wohl auch aus heutiger Sicht von einer Mehrheit bejaht würde. Im neuen Stadion sollen beide Fussballvereine – der Grasshopper Club Zürich (GCZ) und der Fussballclub Zürich (FCZ) – ihre Heimspiele austragen.

Im Zusammenhang mit diesem beabsichtigten Stadionbau stellen sich verschiedene Fragen, um deren Beantwortung der Stadtrat gebeten wird:

1. Für wie viele Tage im Jahr und von wem war das Stadion Letzigrund seit der EURO 2008 für einen kommerziellen Anlass – abgesehen von den Nutzungen des FCZ, GCZ und des Leichtathletik-Meetings «Weltklasse Zürich» – gebucht worden?
2. Wie hoch beliefen sich die jährlichen Mieteinnahmen (ab Nutzungsbeginn) der Stadt Zürich durch die Nutzung aller Mieter des Stadions Letzigrund?
3. Wie hoch waren die Betriebs- und Personalkosten sowie die Anzahl Stellenwerte in den Jahren 2008, 2009, 2010 und 2011 des Stadions Letzigrund?
4. Welche jährlichen «Letzigrundkosten» gehen derzeit zu Lasten des Steuerzahlers? Mit welchen jährlichen «Letzigrundkosten» zu Lasten des Steuerzahlers rechnet der Stadtrat, wenn beide Fussballvereine nach der Fertigstellung des neuen Hardturmstadions nicht mehr im Letzigrund spielen werden?
5. Ist dem Stadtrat bekannt, ob der Schweizerische Fussballverband Länderspiele, WM-/EM-Qualifikationsspiele und/oder den Cupfinal im Letzigrund durchführen könnte und was unternimmt der Stadtrat, um solche Spiele in Zürich durchzuführen?
6. Müssen für den LCZ bzw. das Meeting «Weltklasse Zürich» Anpassungen am Letzigrund vorgenommen werden, wenn der FCZ und GCZ aus dem Letzigrund ausgezogen sind? Wenn ja, welche und wie hoch sind die Kosten? Wer trägt diese allfälligen Kosten?
7. Welche konkreten Nutzungspläne / Nutzungskonzepte für das als Mehrzweckstadion gebaute Stadion Letzigrund liegen für den Zeitpunkt vor, wenn beide Fussballvereine nicht mehr in diesem Stadion spielen werden?
8. In der Abstimmungszeitung vom 5. Juni 2005 (Seite 2) wurde mit Rücksicht auf die Quartierbevölkerung die Anzahl der Open-Air-Konzerte im Stadion Letzigrund auf vier pro Jahr beschränkt. Bleibt es bei dieser Zusage und wenn nein, was müsste geändert werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Pro Jahr finden im Stadion Letzigrund durchschnittlich 45 Grossveranstaltungen wie Fussballspiele, Leichtathletik-Meeting Weltklasse Zürich und Konzerte mit mehreren Tausend Zuschauerinnen und Zuschauern statt. Diese Veranstaltungen benötigen teilweise Auf- und Abbautage. Zusätzlich dazu finden durchschnittlich 300 kleinere und mittlere Veranstaltungen pro Jahr statt. Dabei handelt es sich um Generalversammlungen, Geburtstagsfeste, Firmenfeste, Präsentationen, Schulungen und Seminare, Vernissagen, Weihnachtessen, Wohltätigkeitsveranstaltungen, Fotoshootings usw. Das Stadion Letzigrund ist während un-

gefähr 330 Tagen pro Jahr geöffnet. An gewissen Tagen finden zwei oder mehr Veranstaltungen gleichzeitig statt.

**Zu Frage 2:** Die Gesamterlöse des Stadions Letzigrund betragen im Jahr 2007 1,79 Mio. Fr., im Jahr 2008 7,92 Mio. Fr., im Jahr 2009 3,98 Mio. Fr., im Jahr 2010 4,66 Mio. Fr. und im Jahr 2011 4,24 Mio. Fr.

**Zu Frage 3:** Die Betriebs- und Personalkosten sowie die Anzahl Stellenwerte in den Jahren 2008–2011 sehen wie folgt aus:

	2008 <sup>1</sup>	2009	2010 <sup>2</sup>	2011
Personalkosten (einschl. Umlagen)	1,80 Mio. Fr.	1,89 Mio. Fr.	1,89 Mio. Fr.	1,93 Mio. Fr.
Stellenwerte	15,0	15,0	14,5	14,5
Sachkosten	7,17 Mio. Fr.	3,65 Mio. Fr.	6,04 Mio. Fr.	3,85 Mio. Fr.
Interne Verrechnungen	7,94 Mio. Fr.	7,23 Mio. Fr.	5,68 Mio. Fr.	7,63 Mio. Fr.

<sup>1</sup>Wegen der Durchführung der Fussball-Europameisterschaft fielen im Jahr 2008 die Sachkosten, aber auch die Erträge höher aus.

<sup>2</sup>Wegen der temporären Schliessung des Stadions Letzigrund und der Montage von Stützen zur Sicherung des Dachs fielen im Jahr 2010 die Sachkosten höher, dafür die internen Verrechnungen der Immobilien-Bewirtschaftung tiefer aus.

**Zu Frage 4:** Der Nettoaufwand des Stadions Letzigrund betrug im Jahr 2008 8,99 Mio. Fr., im Jahr 2009 8,80 Mio. Fr., im Jahr 2010 8,95 Mio. Fr. und im Jahr 2011 9,20 Mio. Fr.

Der Stadtrat rechnet damit, dass der Nettoaufwand für den Betrieb des Stadions Letzigrund nach dem Auszug der Fussballclubs FCZ und GCZ ins neue Fussballstadion gleich bleibt oder höher ausfällt. Das wird davon abhängig sein, was für ein Nutzungskonzept für den künftigen Betrieb gewählt wird.

**Zu Frage 5:** Im Stadion Letzigrund könnten Länderspiele, WM-/EM-Qualifikationsspiele oder der Cupfinal durchgeführt werden. Das Sportamt und das Management des Stadions Letzigrund bemühen sich, solche Partien ins Stadion Letzigrund zu holen. Das Vorhaben erweist sich jedoch als schwierig, da dem Schweizerischen Fussballverband in Basel, Bern, Genf, Luzern und St. Gallen ebenfalls geeignete, zum Teil grössere reine Fussballstadien für die Austragung solcher Spiele zur Verfügung stehen. Seit der Niederlage gegen Luxemburg vom 10. September 2008 trug die Schweizer Nationalmannschaft kein Länderspiel mehr im Stadion Letzigrund aus. Dafür gelang es schon zweimal, ein Länderspiel mit Beteiligung der italienischen Nationalmannschaft durchzuführen, einmal am 6. Februar 2008 gegen Portugal und einmal am 14. Juni 2012 gegen Russland. Es ist nicht damit zu rechnen, dass der Schweizer Cupfinal dereinst im Letzigrund ausgetragen wird, weil der Schweizerische Fussballverband dafür die grösseren Stadien in Bern oder Basel wählt.

**Zu Frage 6:** Nach dem Umzug von FCZ und GCZ ins neue Fussballstadion müssen für Weltklasse Zürich die fussballspezifischen Einbauten entfernt werden. Dabei handelt es sich um die Sektorentrennungen aus Glas und die Stahlzäune gegen das Spielfeld in den Sektoren B und D sowie um die Stehplätze im Sektor D. Die Kosten für den Ausbau dieser Einrichtungen dürften sich etwa auf Fr. 70 000.– belaufen und durch die Stadt Zürich zu tragen sein. Hinzu kommen Kosten für die Lagerung in heute noch nicht bekannter Höhe, damit die Einrichtungen bei Bedarf wieder eingebaut werden könnten. Weitere zwingende Anpassungen sind aus heutiger Sicht nicht nötig.

**Zu Frage 7:** Das Sportamt hat für die Nutzung des Stadions Letzigrund nach dem Auszug von FCZ und GCZ zwei mögliche Szenarien entwickelt. Das erste Szenario geht davon aus, dass das Stadion Letzigrund wie bisher als Trainingszentrum für den LCZ und als Austragungsort für Weltklasse Zürich dient. Darüber hinaus sollen darin pro Jahr nach Möglichkeit vier Open-Air-Konzerte, zwei zusätzliche Grossveranstaltungen sowie vermehrt mittlere und kleinere Veranstaltungen stattfinden. Dieses Szenario dürfte einen jährlichen Nettoaufwand

für die Stadt Zürich im bisherigen Umfang zur Folge haben. Das zweite Szenario geht davon aus, dass das Stadion Letzigrund neben seiner Funktion als Trainingszentrum für den LCZ und als Austragungsort für Weltklasse Zürich zusätzlich vor allem für sportliche Zwecke genutzt würde. In diesem Fall müsste mit einem gegenüber heute höheren Nettoaufwand gerechnet werden. Der Stadtrat hat noch nicht entschieden, welches Szenario nach dem Auszug von FCZ und GCZ aus dem Stadion Letzigrund zur Anwendung kommen soll.

**Zu Frage 8:** Nach dem gültigen Gestaltungsplan für das Stadion Letzigrund dürfen pro Jahr vier Open-Air-Konzerte durchgeführt werden. Zudem kann über einen Zeitraum von drei Jahren im begründeten Einzelfall höchstens ein zusätzliches Open-Air-Konzert bewilligt werden. Der Stadtrat sieht keine Veranlassung, von dieser bewährten Regelung abzuweichen, zumal es schon schwierig sein wird, pro Sommersaison vier Künstlerinnen oder Künstler bzw. Musikgruppen nach Zürich zu bringen, die das Stadion Letzigrund mit bis zu 50 000 Zuschauerinnen und Zuschauern zu füllen vermögen.

Vor dem Stadtrat  
die Stadtschreiberin  
**Dr. Claudia Cuche-Curti**